

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0605/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	20.07.2016

Betrifft

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)

Beratungsfolge

28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü wird ermächtigt, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

**Begründung:**

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der MCC HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü fällt die Entscheidung über Änderungen des Gesellschaftsvertrages in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung.

„Auslöser“ für die Änderung des Gesellschaftsvertrages war die in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NW normierte Pflicht der Gemeinden zur Umsetzung des Transparenzgesetzes NRW im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung (vgl. die neu eingefügte Regelung in § 14 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrages).

Im weiteren Abstimmungsprozess kamen dann noch redaktionelle Aktualisierungen des Gesellschaftsvertrages sowie zusätzliche gemeindefinanzrechtliche Anpassungen nach der aktuellen Fassung der GO NW hinzu. Eine Synopse mit den geänderten und/oder ergänzten Regelungen im Gesellschaftsvertrag der MCC HaMü ist beigefügt (**Anlage**).

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü ist der Bezirksregierung Münster als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 115 Abs. 1 GO NW anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird in seiner Sitzung am 09.09.2016 über die Änderungen beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

In Vertretung

gez.  
Heuer  
Stadtrat

**Anlage:**  
Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü